

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583
			e-Mail: alexanderstraub@icloud.de
Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch		
	Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3		
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin		
	Gemarkung Dobbertin	Flur-Nr. 4	Flurstück-Nr. 165/3
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88
			e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de

Wohnung Nr. 1 **Lage und Bezeichnung:** Dachgeschoss

1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume		Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m	
3.1.1.	Wohnen	15,93	-	15,93
3.1.2.	Schlafen	9,59		9,59
3.1.3.	Bad	4,40	0,4	4
3.1.4.	Abstellen	1,65	-	
3.1.5.	Abstellen	1,70	-	
Summe 1				29,52

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m ²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	29,52	100%	29,52
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m² **29,52**

Rostock
25.02.2020
M.Wahdi

(Ort)
(Datum)
(Aufsteller)

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583
			e-Mail: alexanderstraub@icloud.de
Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch		
	Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3		
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin		
	Gemarkung Dobbertin	Flur-Nr. 4	Flurstück-Nr. 165/3
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88
			e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de

Wohnung Nr.

Lage und Bezeichnung: Dachgeschoss

1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume		Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m	
3.2.1.	Raum	23,28	-	23,28
3.2.2.	Bad	4,87	0,4	4,47
3.2.3.	Abstellen	1,18	-	
			-	
			-	
Summe 1				27,75

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m ²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	27,75	100%	27,75
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m² 27,75

Rostock

25.02.2020

M.Wahdi

(Ort)

(Datum)

(Aufsteller)

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583 e-Mail: alexanderstraub@icloud.de
Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3		
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin Gemarkung: Dobbertin Flur-Nr.: 4 Flurstück-Nr.: 165/3		
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88 e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de

Wohnung Nr. 3

Lage und Bezeichnung: Dachgeschoss

1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m²	Gesamtfläche m²
	Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m			
3.3.1.	Raum	21,92	-	21,92
3.3.2.	Bad	4,79	0,44	4,35
			-	
			-	
Summe 1				26,27

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m²	Gesamtfläche m²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen			
			Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m²	Gesamtfläche m²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen			
			Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	26,27	100%	26,27
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m² 26,27

Rostock	25.02.2020	M.Wahdi
(Ort)	(Datum)	(Aufsteller)

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583
			e-Mail: alexanderstraub@icloud.de
Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch		
	Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3		
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin		
	Gemarkung Dobbertin	Flur-Nr. 4	Flurstück-Nr. 165/3
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88
			e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de

Wohnung Nr.

Lage und Bezeichnung: Dachgeschoss

1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume		Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m	
3.4.1.	Raum	22,85	-	22,85
3.4.2.	Bad	6,24	0,27	5,97
			-	
			-	
Summe 1				28,82

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m ²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	28,82	100%	28,82
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m² **28,82**

Rostock

25.02.2020

M.Wahdi

(Ort)

(Datum)

(Aufsteller)

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583
			e-Mail: alexanderstraub@icloud.de
Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch		
	Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3		
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin		
	Gemarkung Dobbertin	Flur-Nr. 4	Flurstück-Nr. 165/3
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88
			e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de

Wohnung Nr.

Lage und Bezeichnung: Dachgeschoss

1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume		Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m	
3.5.1.	Raum	19,11	-	19,11
3.5.2.	Bad	6,09	0,42	5,67
			-	
			-	
Summe 1				24,78

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m ²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	24,78	100%	24,78
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m² **24,78**

Rostock

25.02.2020

M.Wahdi

(Ort)

(Datum)

(Aufsteller)

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583
			e-Mail: alexanderstraub@icloud.de
Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch		
	Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3		
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin		
	Gemarkung Dobbertin	Flur-Nr. 4	Flurstück-Nr. 165/3
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88
			e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de

Wohnung Nr.

Lage und Bezeichnung:

1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume		Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m	
3.6.1.	Raum	14,91	-	14,91
3.6.2.	Bad	4,33	0,25	4,08
			-	
			-	
Summe 1				18,99

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m ²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	18,99	100%	18,99
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m²

Rostock

25.02.2020

M.Wahdi

(Ort)

(Datum)

(Aufsteller)

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583
			e-Mail: alexanderstraub@icloud.de
Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch		
	Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3		
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin		
	Gemarkung Dobbertin	Flur-Nr. 4	Flurstück-Nr. 165/3
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88
			e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de

Wohnung Nr. 7

Lage und Bezeichnung: Dachgeschoss

1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume		Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m	
3.7.1.	Raum	15,48	-	15,48
3.7.2.	Bad	4,05	0,37	3,68
			-	
			-	
Summe 1				19,16

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m ²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	19,16	100%	19,16
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m² 19,16

Rostock

25.02.2020

M.Wahdi

(Ort)

(Datum)

(Aufsteller)

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583
			e-Mail: alexanderstraub@icloud.de
Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch		
	Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3		
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin		
	Gemarkung Dobbertin	Flur-Nr. 4	Flurstück-Nr. 165/3
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88
			e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de

Wohnung Nr. 8

Lage und Bezeichnung: Dachgeschoss

1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	<p>Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß)</p> <p>Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume</p>		<p>Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m</p>	
3.8.1.	Raum	21,24	-	21,24
3.8.2.	Bad	4,81	0,39	4,42
			-	
			-	
Summe 1				25,66

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m ²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	25,66	100%	25,66
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m² **25,66**

Rostock

25.02.2020

M.Wahdi

(Ort)

(Datum)

(Aufsteller)

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583
	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch	Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3	
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin		
	Gemarkung Dobbertin	Flur-Nr. 4	Flurstück-Nr. 165/3
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88
	e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de		

Wohnung Nr.

Lage und Bezeichnung: Dachgeschoss

1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m²	Gesamtfläche m²
	Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zuhörerräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume		Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m	
3.9.1.	Raum	20,62	-	20,62
3.9.2.	Bad	3,45	0,39	3,06
			-	
			-	
Summe 1				23,68

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m²	Gesamtfläche m²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m²	Gesamtfläche m²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	23,68	100%	23,68
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m² **23,68**

Rostock 25.02.2020

M.Wahdi

(Ort) (Datum)

(Aufsteller)

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583
			e-Mail: alexanderstraub@icloud.de
Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch		
	Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3		
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin		
	Gemarkung Dobbertin	Flur-Nr. 4	Flurstück-Nr. 165/3
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88
			e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de

Wohnung Nr. **Lage und Bezeichnung:**

1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m²	Gesamtfläche m²
	Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume		Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m	
3.10.1.	Raum	21,99	-	21,99
3.10.2.	Bad	7,24	0,39	6,85
			-	
			-	
Summe 1				28,84

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m²	Gesamtfläche m²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m²	Gesamtfläche m²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	28,84	100%	28,84
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m² **28,84**

Rostock 25.02.2020
(Ort) (Datum)

M.Wahdi
(Aufsteller)

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583
			e-Mail: alexanderstraub@icloud.de
Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch		
	Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3		
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin		
	Gemarkung Dobbertin	Flur-Nr. 4	Flurstück-Nr. 165/3
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88
			e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de

Wohnung Nr.

Lage und Bezeichnung:

1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume		Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m	
3.11.1.	Raum	22,55	-	22,55
3.11.2.	Bad	7,24	0,39	6,85
			-	
			-	
Summe 1				29,40

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m ²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	29,40	100%	29,40
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m² **29,40**

Rostock

25.02.2020

M.Wahdi

(Ort)

(Datum)

(Aufsteller)

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583 e-Mail: alexanderstraub@icloud.de
	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch		
Bauvorhaben	Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3		
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin		
	Gemarkung Dobbertin	Flur-Nr. 4	Flurstück-Nr. 165/3
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88 e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de

Wohnung Nr. Lage und Bezeichnung: **1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind**

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume		Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m	
3.12.1.	Raum	23,26	-	23,26
3.12.2.	Bad	5,04	0,46	4,58
			-	
			-	
Summe 1				27,84

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m ²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	27,84	100%	27,84
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m²

Rostock 25.02.2020

(Ort)

(Datum)

M.Wahdi

(Aufsteller)

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583
			e-Mail: alexanderstraub@icloud.de
Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch		
	Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3		
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin		
	Gemarkung Dobbertin	Flur-Nr. 4	Flurstück-Nr. 165/3
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88
			e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de

Wohnung Nr.

Lage und Bezeichnung:

1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume		Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m	
3.13.1.	Raum	32,15	-	32,15
3.13.2.	Bad	5,17	0,47	4,70
			-	
			-	
Summe 1				36,85

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m ²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	36,85	100%	36,85
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m² **36,85**

Rostock

25.02.2020

M.Wahdi

(Ort)

(Datum)

(Aufsteller)

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583
			e-Mail: alexanderstraub@icloud.de
Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch		
	Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3		
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin		
	Gemarkung Dobbertin	Flur-Nr. 4	Flurstück-Nr. 165/3
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88
			e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de

Wohnung Nr.

Lage und Bezeichnung:

1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	<p>Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß)</p> <p>Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume</p>		<p>Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m</p>	
3.14.1.	Raum	31,64	-	31,64
3.14.2.	Bad	5,77	0,53	5,24
			-	
			-	
Summe 1				36,88

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m ²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	36,88	100%	36,88
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m² **36,88**

Rostock

25.02.2020

M.Wahdi

(Ort)

(Datum)

(Aufsteller)

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583
			e-Mail: alexanderstraub@icloud.de
Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch		
	Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3		
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin		
	Gemarkung Dobbertin	Flur-Nr. 4	Flurstück-Nr. 165/3
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88
			e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de

Wohnung Nr.

Lage und Bezeichnung:

1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume		Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m	
3.15.1.	Raum	19,38	-	19,38
3.15.2.	Bad	6,11	0,39	5,72
			-	
			-	
Summe 1				25,10

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m ²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	25,10	100%	25,10
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m² **25,10**

Rostock

25.02.2020

M.Wahdi

(Ort)

(Datum)

(Aufsteller)

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583
			e-Mail: alexanderstraub@icloud.de
Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch		
	Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3		
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin		
	Gemarkung Dobbertin	Flur-Nr. 4	Flurstück-Nr. 165/3
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88
			e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de

Wohnung Nr. 16

Lage und Bezeichnung: Dachgeschoss

1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume		Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m	
3.16.1.	Raum	22,33	-	22,33
3.16.2.	Bad	5,57	0,37	5,20
			-	
			-	
Summe 1				27,53

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m ²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	27,53	100%	27,53
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m² **27,53**

Rostock

25.02.2020

M.Wahdi

(Ort)

(Datum)

(Aufsteller)

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583
			e-Mail: alexanderstraub@icloud.de
Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch		
	Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3		
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin		
	Gemarkung Dobbertin	Flur-Nr. 4	Flurstück-Nr. 165/3
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88
			e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de

Wohnung Nr. 17

Lage und Bezeichnung: Dachgeschoss

1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m²	Gesamtfläche m²
	Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume		Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m	
3.17.1.	Raum	11,15	-	11,15
3.17.2.	Bad	4,12	0,23	3,89
			-	
			-	
Summe 1				15,04

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m²	Gesamtfläche m²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m²	Gesamtfläche m²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	15,04	100%	15,04
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m² **15,04**

Rostock 25.02.2020

(Ort)

(Datum)

M.Wahdi

(Aufsteller)

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583
			e-Mail: alexanderstraub@icloud.de
Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch		
	Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3		
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin		
	Gemarkung Dobbertin	Flur-Nr. 4	Flurstück-Nr. 165/3
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88
			e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de

Wohnung Nr.

Lage und Bezeichnung:

1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume		Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m	
3.18.1.	Raum	17,05	-	17,05
3.18.2.	Bad	4,12	0,25	3,87
			-	
			-	
Summe 1				20,92

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m ²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	20,92	100%	20,92
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m² **20,92**

Rostock

25.02.2020

M.Wahdi

(Ort)

(Datum)

(Aufsteller)

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583
			e-Mail: alexanderstraub@icloud.de
Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch		
	Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3		
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin		
	Gemarkung Dobbertin	Flur-Nr. 4	Flurstück-Nr. 165/3
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88
			e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de

Wohnung Nr. 19

Lage und Bezeichnung: Dachgeschoss

1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	<p>Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß)</p> <p>Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume</p>		<p>Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m</p>	
3.19.1.	Raum	14,76	-	14,76
3.19.2.	Bad	4,44	0,43	4,01
			-	
			-	
Summe 1				18,77

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m ²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	18,77	100%	18,77
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m² **18,77**

Rostock

25.02.2020

M.Wahdi

(Ort)

(Datum)

(Aufsteller)

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583
			e-Mail: alexanderstraub@icloud.de
Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch		
	Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3		
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin		
	Gemarkung Dobbertin	Flur-Nr. 4	Flurstück-Nr. 165/3
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88
			e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de

Wohnung Nr.

Lage und Bezeichnung:

1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume		Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m	
3.20.1.	Raum	15,00	-	15,00
3.20.2.	Bad	4,59	0,43	4,16
			-	
			-	
Summe 1				19,16

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m ²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	19,16	100%	19,16
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m² **19,16**

Rostock

25.02.2020

M.Wahdi

(Ort)

(Datum)

(Aufsteller)

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583
			e-Mail: alexanderstraub@icloud.de
Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch		
	Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3		
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin		
	Gemarkung Dobbertin	Flur-Nr. 4	Flurstück-Nr. 165/3
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88
			e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de

Wohnung Nr. 21

Lage und Bezeichnung: Dachgeschoss

1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume		Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m	
3.21.1.	Raum	19,96	-	19,96
3.21.2.	Bad	6,40	0,46	5,94
			-	
			-	
Summe 1				25,90

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m ² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m ²	Gesamtfläche m ²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m ²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	25,90	100%	25,90
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m² **25,90**

Rostock

25.02.2020

M.Wahdi

(Ort)

(Datum)

(Aufsteller)

Wohnflächenberechnung

nach der Wohnflächenberechnungsverordnung WoFIV vom 25. November 2003

Bauherr	Name: Herr Alexander Straub	Anschrift: Denkmalstraße 8 63589 Linsengericht	Tel.: 0176 9651 8583
			e-Mail: alexanderstraub@icloud.de
Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch		
	Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnheimes für benachteiligte Menschen, sowie eines der Nebengebäude, in ein Mehrfamilienhaus mit 37 Wohneinheiten und ein Gebäude für deren Abstellräume nach § 48 LBauVO MV, Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes-GK3		
Baugrundstück	Anschrift: Straße der Jugend 17 in 19399 Dobbertin		
	Gemarkung Dobbertin	Flur-Nr. 4	Flurstück-Nr. 165/3
Entwurfsverfasser	Name: Architekturbüro Schmidtsdorf Kati Schmidtsdorf	Anschrift: Ernst-Barlach-Straße 7A 18055 Rostock	Tel.: 0381 - 4444 66 88
			e-Mail: info@architekturbuero-schmidtsdorf.de

Wohnung Nr.

Lage und Bezeichnung:

1. Grundflächen, die vollständig zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m²	Gesamtfläche m²
	Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen (Fertigmaß) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen von Zubehörräumen, insbesondere: Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen; Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen; Gesellschaftsräume		Schornstein, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m Höhe und über 0,1 qm Fläche; Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze; Türnischen; Fenster- und offene Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 m oder weniger tief sind; 50% von Raumteilen mit einer lichten Höhe von über 1 m und weniger als 2 m	
3.22.1.	Raum	19,91	-	19,91
3.22.2.	Bad	6,40	0,46	5,94
			-	
			-	
Summe 1				25,85

2. Grundflächen, die zur Hälfte zur Wohnfläche anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m²	Gesamtfläche m²
	Grundflächen von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 2				

3. Grundflächen, die zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte anzurechnen sind

Nr.	Raumbezeichnung	Grundfläche m² (Fertigmaß)	Abzugsfläche m²	Gesamtfläche m²
	Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen; sie sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen		Berechnung der Abzugsfläche wie unter Punkt 1 beschrieben	
Summe 3				0,00

4. Zusammenstellung

Nr.	Bezeichnung	Grundfläche	anzurechnen	Wohnfläche m²
1	Grundflächen, die vollständig anzurechnen sind	25,85	100%	25,85
2	Grundflächen, die zur Hälfte anzurechnen sind		50%	0,00
3	Grundflächen, die höchstens zur Hälfte anzurechnen sind	0,00	50,00%	0,00

berechnete Wohnfläche in m²

Rostock 25.02.2020

M.Wahdi

(Ort)

(Datum)

(Aufsteller)